

Anweisung für den Fall der Nichtverfügbarkeit des SENT Anmelderegisters

Fassung vom 28. April 2017

Kapitel I. Allgemeines

Die Verpflichtung, Anmeldungen einzureichen, zu ergänzen und zu aktualisieren, ergibt sich aus den Vorschriften des Gesetzes vom 9. März 2017 über das Überwachungssystem für Warenbeförderung im Straßenverkehr (Ges.-Bl. Pos. 708), im Folgenden „Gesetz“ genannt.

Gemäß Vorschriften des Art. 9 Abs. 5 und 6 des Gesetzes, übersenden der Versender, der Empfänger oder das Transportunternehmen, in ihrem Zuständigkeitsbereich, im Falle der Nichtverfügbarkeit des Registers ein Dokument, das die Anmeldung ersetzt und Angaben beinhaltet, von welchen in Art. 5-7 die Rede ist, das als „das die Anmeldung ersetzende Dokument“ bezeichnet wird, an ein bestimmtes Organ der Polnischen Steuer- und Finanzverwaltung, und erlangt von dem zuständigen Organ der Polnischen Steuer- und Finanzverwaltung die Annahmestätigung für dieses Dokument. In dieser Situation sind der Versender oder der Empfänger verpflichtet, das die Anmeldung ersetzende Dokument und die Annahmestätigung des die Anmeldung ersetzenden Dokuments an das Transportunternehmen weiterzuleiten.

Die Vorgehensweise der Versender, der Empfänger und der Transportunternehmen im Falle der Nichtverfügbarkeit des Registers wird vom **§ 8 und § 9 der Verordnung des Ministers für Entwicklung und Finanzen vom 12. April 2017 über die Anmeldung der Warenbeförderung und der Vorgehensweise im Falle der Nichtverfügbarkeit des Anmelderegisters (Ges.-Bl. Pos. 787)**, weiter „Verordnung“ genannt, geregelt.

Die Nichtverfügbarkeit des SENT Anmelderegisters beruht auf einer Störung bzw. einer technischen Unterbrechung des Anmelderegisters.

Während der Nichtverfügbarkeit des Anmelderegisters erfolgt die Einreichung, Ergänzung und Aktualisierung der Anmeldungen unter Ausnutzung des **die Anmeldung ersetzenden Dokuments**. Dieses Dokument kann in dem **PDF- oder XML-Format, das mit der** auf dem PUESC IT-System zur Verfügung gestellten **technischen Spezifikation dieses Dokuments vereinbar ist**. Das die Anmeldung ersetzende Dokument soll die in dem im Anhang zu der vorgenannten Verordnung bestimmten Muster bezeichneten Angaben beinhalten. **Dieses Dokument erhält keine Referenznummer.**

Falls das die Anmeldung ersetzende Dokument von einer im Namen des Versenders, des Empfängers oder des Transportunternehmens handelnden Person eingesandt wird, hat sie zu erklären, dass sie im Namen und im Auftrag dieses Unternehmens handelt.

Kapitel II. Bekanntmachung über die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT

I. Unverfügbarkeit des PUESC Portals bzw. der Formulare des Anmelderegisters SENT

1. Falls die Absendung der Beförderungsanmeldung mittels Ausfüllen des Formulars auf dem PUESC Portal misslingt, ist es zu überprüfen, ob auf dem PUESC Portal eine Bekanntmachung über die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT veröffentlicht wurde.
2. Falls eine solche Bekanntmachung nicht da ist, wenn der Benutzer eine richtige Anmeldung in der mit der auf dem PUESC Portal zur Verfügung gestellten technischen Spezifikation übereinstimmenden xml-Datei hat, soll man die Absendung mit anderen Kanälen versuchen, indem die Anmeldung abgesandt wird:
 - an die E-Mail-Adresse puesc@mf.gov.pl oder
 - an die E-Mail-Adresse sent@mf.gov.pl oder
 - durch Hochladen (upload) der xml-Datei im Bookmark „Meine Dokumente“>„Zum Versenden“, unter Verwendung der Option „Füge das Dokument manuell hinzu“.

Falls die Anmeldung an das Anmelderegister SENT erfolgreich abgesandt wird, wird das System ausschließlich eine Anmeldung desselben Dokuments annehmen und die übrigen mit der Mitteilung zurückweisen, dass ein solches Dokument bereits im System existiert.

3. Falls eine Bekanntmachung über die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT veröffentlicht wird bzw. falls die Sendung, von der im Punkt 2 die Rede ist, misslingt, ist die Anmeldung an die E-Mail-Adresse awaria.sent@mf.gov.pl unter Verwendung **des die Anmeldung ersetzenden Dokuments** dem im Kapitel III beschriebenen Verfahren gemäß abzusenden.
4. Falls die Rückmeldung von der Adresse awaria.sent@mf.gov.pl über richtiges Funktionieren des Anmelderegisters SENT informiert und die Absendung der Anmeldung gleichzeitig nicht möglich ist, ist es dem HelpDesk mitzuteilen – Tel. +48 33 483 20 55 oder E-Mail helpdesk-eclo@mf.gov.pl.

Falls die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT bestätigt wird, wird unverzüglich die Mailbox awaria.sent@mf.gov.pl in Gang gesetzt.

5. Nachdem die Mailbox awaria.sent@mf.gov.pl in Gang gesetzt worden ist, ist die Anmeldung erneut an diese Adresse unter Verwendung **des die Anmeldung ersetzenden Dokuments** abzusenden.

II. Unverfügbarkeit des E-Mail-Kanals

1. Falls die Absendung der Beförderungsanmeldung an die E-Mail-Adresse: puesc@mf.gov.pl oder sent@mf.gov.pl misslingt, ist es zu überprüfen, ob auf dem PUESC Portal eine Bekanntmachung über die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT veröffentlicht wurde.
2. Falls eine solche Bekanntmachung nicht da ist, soll man die Absendung mit anderen Kanälen versuchen, indem die Anmeldung abgesandt wird:
 - an die E-Mail-Adresse sent@mf.gov.pl oder
 - an die E-Mail-Adresse puesc@mf.gov.pl oder
 - durch Hochladen (upload) der xml-Datei im Bookmark „Meine Dokumente“>„Zum Versenden“, unter Verwendung der Option „Füge das Dokument manuell hinzu“ oder
 - durch Ausfüllen des Formulars auf dem PUESC Portal.

Falls die Anmeldung an das Anmelderegister SENT erfolgreich abgesandt wird, wird das System ausschließlich eine Anmeldung desselben Dokuments annehmen und die übrigen mit der Mitteilung zurückweisen, dass ein solches Dokument bereits im System existiert.

3. Falls eine Bekanntmachung über die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT veröffentlicht wird bzw. falls die Sendung, von der im Punkt 2 die Rede ist, misslingt, ist die Anmeldung an die E-Mail-Adresse awaria.sent@mf.gov.pl unter Verwendung **des die Anmeldung ersetzenden Dokuments** dem im Kapitel III beschriebenen Verfahren gemäß abzusenden.

Falls die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT bestätigt wird, wird unverzüglich die Mailbox awaria.sent@mf.gov.pl in Gang gesetzt.

4. Falls die Rückmeldung von der Adresse awaria.sent@mf.gov.pl über richtiges Funktionieren des Anmelderegisters SENT informiert und die Absendung der Anmeldung gleichzeitig nicht möglich ist, ist es dem HelpDesk mitzuteilen – Tel. +48 33 483 20 55 oder E-Mail helpdesk-eclo@mf.gov.pl.

Falls die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT bestätigt wird, wird unverzüglich die Mailbox awaria.sent@mf.gov.pl in Gang gesetzt.

5. Nachdem die Mailbox awaria.sent@mf.gov.pl in Gang gesetzt worden ist, ist die Anmeldung erneut an diese Adresse unter Verwendung **des die Anmeldung ersetzenden Dokuments** abzusenden.

III. Unverfügbarkeit des Webservice

1. Falls die Absendung der Beförderungsanmeldung über Webservice misslingt, ist es zu überprüfen, ob auf dem PUESC Portal eine Bekanntmachung über die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT veröffentlicht wurde.
2. Falls eine solche Bekanntmachung nicht da ist, kann man innerhalb von 20 min. erneut mehrfach (min. dreimal) versuchen, die Anmeldung über Webservice abzusenden bzw. man soll die Absendung mit anderen Kanälen versuchen, indem die Anmeldung abgesandt wird:
 - an die E-Mail-Adresse puesc@mf.gov.pl oder
 - an die E-Mail-Adresse sent@mf.gov.pl oder
 - durch Hochladen (upload) der xml-Datei im Bookmark „Meine Dokumente“>„Zum Versenden“, unter Verwendung der Option „Füge das Dokument manuell hinzu“ oder
 - durch Ausfüllen des Formulars auf dem PUESC Portal.

Falls die Anmeldung an das Anmelderegister SENT erfolgreich abgesandt wird, wird das System ausschließlich eine Anmeldung desselben Dokuments annehmen und die übrigen mit der Mitteilung zurückweisen, dass ein solches Dokument bereits im System existiert.

3. Falls eine Bekanntmachung über die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT veröffentlicht wird bzw. falls die Sendung, von der im Punkt 2 die Rede ist, misslingt, ist die Anmeldung an die E-Mail-Adresse awaria.sent@mf.gov.pl unter Verwendung **des die Anmeldung ersetzenden Dokuments** dem im Kapitel III beschriebenen Verfahren gemäß abzusenden.
4. Falls die Rückmeldung von der Adresse awaria.sent@mf.gov.pl über richtiges Funktionieren des Anmelderegisters SENT informiert und die Absendung der Anmeldung gleichzeitig nicht möglich ist, ist es dem HelpDesk mitzuteilen – Tel. +48 33 483 20 55 oder E-Mail helpdesk-eclo@mf.gov.pl.

Falls die Unverfügbarkeit des Anmelderegisters SENT bestätigt wird, wird unverzüglich die Mailbox awaria.sent@mf.gov.pl in Gang gesetzt.

5. Nachdem die Mailbox awaria.sent@mf.gov.pl in Gang gesetzt worden ist, ist die Anmeldung erneut an diese Adresse unter Verwendung **des die Anmeldung ersetzenden Dokuments** abzusenden.

ACHTUNG!

Nur die von der E-Mail-Adresse awaria.sent@mf.gov.pl erhaltene Bestätigung der Annahme des die Anmeldung ersetzenden Dokuments bedeutet die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten.

Die Absendung der Anmeldung unter Verwendung des die Anmeldung ersetzenden Dokuments ist dem im Kapitel III beschriebenen Verfahren gemäß auszuführen.

Kapitel III. Vorgehensweise:

I. Anmeldung der Warenbeförderung während der Nichtverfügbarkeit des Registers durch den Versender, den Empfänger oder das Transportunternehmen

Falls Sie Versender, Empfänger oder Transportunternehmen sind und die Anmeldung der Warenbeförderung während der Nichtverfügbarkeit des Registers einreichen möchten, sollten Sie Folgendes tun:

- 1) in dem die Anmeldung ersetzenden Dokument alle für die Einreichung der Anmeldung erforderlichen Angaben* eintragen;

* der Versender trägt Angaben ein, von den im Art. 5 Abs. 2 oder 3 des Gesetzes die Rede ist
der Empfänger trägt Angaben ein, von den im Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes die Rede ist
das Transportunternehmen trägt Angaben ein, von den im Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes die Rede ist

- 2) das ausgefüllte die Anmeldung ersetzende Dokument an die Adresse awaria.sent@mf.gov.pl übersenden

Der Titel der zu übersendenden Nachricht soll Folgendes beinhalten:

- die Steuer-ID bzw. die Nummer, mit der dieses Unternehmen zum Zwecke der Umsatzsteuer oder der Mehrwertsteuer identifiziert wird,
- die eigene Nummer des Dokuments
– mit Trennzeichen „##“ getrennt.

BEISPIEL 1:

0123456789##24/04/2017/ghm, wo:

0123456789 die Steuer-ID ist,

das Trennzeichen ist,

24/04/2017/ghm die eigene Nummer des die Anmeldung ersetzenden Dokuments ist, die von dem das Dokument ausfüllenden Unternehmen zugeteilt wird, nach eigenem Schema der Dokumentenerfassung

BEISPIEL 2:

U12345678##2017-1/15, wo:

U12345678 die in Österreich zugeteilte EU-Umsatzsteuer ist,

das Trennzeichen ist,

2017-1/15 die eigene Nummer des die Anmeldung ersetzenden Dokuments ist, die von dem das Dokument ausfüllenden Unternehmen zugeteilt wird, nach eigenem Schema der Dokumentenerfassung

ACHTUNG!

Falls die Anmeldung der Warenbeförderung im Behelfsverfahren (durch die Übersendung des die Anmeldung ersetzenden Dokuments) geschah, dann:

- wird diese Anmeldung um Angaben, von welchen im Art. 5 Abs. 4 oder Art. 6 Abs. 3 des Gesetzes die Rede ist, vom Transportunternehmen nicht ergänzt;
- wird diese Anmeldung um Angaben über die Warenabnahme, von welchen im Art. 5 Abs. 5 oder Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes die Rede ist, vom Empfänger nicht ergänzt;
- wird diese Anmeldung vom Versender, Empfänger und Transportunternehmen nicht aktualisiert, wovon im Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes die Rede ist.

ACHTUNG!

Die Vorgehensweise derjenigen Versender im Behelfsverfahren, die die Warenbeförderung während des ordnungsgemäß funktionierenden Anmelderegisters mittels der nicht visuellen Schnittstelle anmelden, unter Verwendung der für die Kommunikation mit PUESC bestimmten Webservice-Leistungen, wurde im Kapitel V beschrieben.

II. Ergänzung der Anmeldung der Warenbeförderung um Angaben zum Transportunternehmen, während der Nichtverfügbarkeit des Registers, vom Transportunternehmen, nach der vorherigen Anmeldung der Warenbeförderung an das ordnungsgemäß funktionierende Anmelderegister

Falls der Versender oder Empfänger die Warenbeförderung während des ordnungsgemäß funktionierenden SENT Anmelderegisters angemeldet und die Referenznummer erhalten haben und Sie Transportunternehmen sind und diese Anmeldung während der Nichtverfügbarkeit des Registers ergänzen möchten, ist Folgendes zu tun:

- 1) in dem die Anmeldung ersetzenden Dokument Folgendes eintragen:
 - die vom Versender oder Empfänger erhaltene Referenznummer der Anmeldung und
 - die Angaben, von welchen im Art. 5 Abs. 4 oder Art. 6 Abs. 3 des Gesetzes die Rede ist;
- 2) das ausgefüllte die Anmeldung ersetzende Dokument an die Adresse awaria.sent@mf.gov.pl übersenden

Der Titel der zu übersendenden Nachricht soll Folgendes beinhalten:

- die Referenznummer der Anmeldung,
- die Steuer-ID bzw. die Nummer, mit der dieses Unternehmen zum Zwecke der Umsatzsteuer oder der Mehrwertsteuer identifiziert wird,
- die eigene Nummer des Dokuments
– mit Trennzeichen „##“ getrennt.

BEISPIEL 3:

SENT20170419000365###0123456789##19/04/2017/p, wo:

SENT20170419000365 die Referenznummer ist,

das Trennzeichen ist,

0123456789 die Steuer-ID ist,

das Trennzeichen ist,

19/04/2017/p die eigene Nummer des die Anmeldung ersetzenden Dokuments ist, die von dem das Dokument ausfüllenden Transportunternehmen zugeteilt wird, nach eigenem Schema der Dokumentenerfassung

ACHTUNG!

Falls die Warenbeförderung an das ordnungsgemäß funktionierende Register angemeldet wurde, und **die Ergänzung dieser Anmeldung um Angaben zum Transportunternehmen im Behelfsverfahren** (durch die Übersendung des die Anmeldung ersetzenden Dokuments) **geschah**, dann:

- wird diese Anmeldung um Angaben über die Warenabnahme, von welchen im Art. 5 Abs. 5 oder Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes die Rede ist, **vom Empfänger ergänzt** – siehe Kapitel III;
- wird diese Anmeldung vom **Versender, Empfänger und Transportunternehmen nicht aktualisiert**, wovon im Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes die Rede ist – siehe Kapitel IV.

III. Ergänzung der Anmeldung der Warenbeförderung um Angaben zur Warenabnahme, während der Nichtverfügbarkeit des Registers, vom Empfänger, nach der vorherigen Anmeldung und Ergänzung der Warenbeförderung an das ordnungsgemäß funktionierende Anmelderegister

Falls der Versender oder Empfänger die Warenbeförderung während des ordnungsgemäß funktionierenden Anmelderegisters angemeldet und die Referenznummer erhalten haben, und das Transportunternehmen anschließend diese Anmeldung um Angaben zu seinem Unternehmen ebenfalls mittels Übersendung an das ordnungsgemäß funktionierende Anmelderegister ergänzt hat und Sie Empfänger sind und diese Anmeldung während der Nichtverfügbarkeit des Registers ergänzen möchten, ist Folgendes zu tun:

- 1) in dem die Anmeldung ersetzenden Dokument Folgendes eintragen:
 - die vom Versender oder Empfänger erhaltene Referenznummer der Anmeldung und
 - die Angaben, von welchen im Art. 5 Abs. 5 oder Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes die Rede ist;
- 2) das ausgefüllte die Anmeldung ersetzende Dokument an die Adresse awaria.sent@mf.gov.pl übersenden

Der Titel der zu übersendenden Nachricht soll dem **BEISPIEL 3** entsprechen – siehe Kapitel II.

IV. Aktualisierung der Anmeldung der Warenbeförderung während der Nichtverfügbarkeit des Registers, vom Versender, Empfänger oder Transportunternehmen, nach der vorherigen Anmeldung der Warenbeförderung an das ordnungsgemäß funktionierende Anmelderegister

A. Falls Sie Versender, Empfänger oder Transportunternehmen sind, die Warenbeförderung an das ordnungsgemäß funktionierende Anmelderegister angemeldet und die Referenznummer erhalten haben und jetzt diese Anmeldung während der Nichtverfügbarkeit des Registers aktualisieren möchten, ist Folgendes zu tun:

1) in dem die Anmeldung ersetzenden Dokument Folgendes eintragen:

- die während der Anmeldung erhaltene Referenznummer der Anmeldung und
- die in der Anmeldung angegebenen aktuellen Angaben*;

*der Versender trägt Angaben ein, von den im Art. 5 Abs. 2 oder 3 des Gesetzes die Rede ist
 der Empfänger trägt Angaben ein, von den im Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes die Rede ist
 das Transportunternehmen trägt Angaben ein, von den im Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes die Rede ist

2) das ausgefüllte die Anmeldung ersetzende Dokument an die Adresse awaria.sent@mf.gov.pl übersenden

Der Titel der zu übersendenden Nachricht soll dem **BEISPIEL 3** entsprechen – siehe Kapitel II.

B. Falls der Versender oder Empfänger die Warenbeförderung an das ordnungsgemäß funktionierende Anmelderegister angemeldet und die Referenznummer erhalten haben, und Sie als Transportunternehmen diese Anmeldung um Angaben zu Ihrem Unternehmen ergänzt und sie eingesandt haben:

- an ordnungsgemäß funktionierendes Anmelderegister oder
- im Behelfsverfahren (durch die Übersendung des die Anmeldung ersetzenden Dokuments),

und jetzt diese Anmeldung während der Nichtverfügbarkeit des Registers aktualisieren möchten, ist Folgendes zu tun:

1) in dem die Anmeldung ersetzenden Dokument Folgendes eintragen:

- die während der Anmeldung durch den Versender oder Empfänger erhaltene Referenznummer der Anmeldung und
- die in der Anmeldung angegebenen aktuellen Angaben*, von welchen im Art. 5 Abs. 4 oder Art. 6 Abs. 3 des Gesetzes die Rede ist;

2) das ausgefüllte die Anmeldung ersetzende Dokument an die Adresse awaria.sent@mf.gov.pl übersenden

Der Titel der zu übersendenden Nachricht soll dem **BEISPIEL 3** entsprechen – siehe Kapitel II.

- V. **Sonderfall:** Anmeldung der Warenbeförderung während der Nichtverfügbarkeit des Registers durch den Versender, der die Anmeldungen auf die Art und Weise übersendet, die im § 3 Punkt 2 Buchstabe b der Verordnung bestimmt ist, unter Verwendung des ohne Beteiligung natürlicher Personen funktionierenden EDV-Systems

Falls Sie Versender sind, der Warenbeförderung an das ordnungsgemäß funktionierendes Anmelderegister mittels Übersendung des Dokuments im XML-Format anmeldet, das mit der auf dem PUESC IT-System zur Verfügung gestellten technischen Spezifikation dieses Dokuments vereinbar ist, unter Verwendung der nicht visuellen Schnittstelle, unter Verwendung der für die Kommunikation mit PUESC bestimmten Webservice-Leistungen, dann ist, nach misslungenen Versuchen der Erlangung der Referenznummer, deren Anzahl bzw. die Wartezeit auf die Erlangung der Referenznummer aus dem Anmelderegister hervorgeht, Folgendes zu tun:

- Sie sollten das die Anmeldung ersetzende Dokument als XML- bzw. PDF-Datei gemäß Muster an die Adresse awaria.sent.ws@mf.gov.pl übersenden;
- Sie können dieses die Anmeldung ersetzende Dokument ohne Erklärung über den Besitz der Bevollmächtigung für die Handlung im Namen und auf Auftrag des jeweiligen Unternehmens übersenden, das im Feld 57 des im Anhang zu der Verordnung bestimmten Musters genannt ist;
- Sie sollten dem Transportunternehmen das die Anmeldung ersetzende Dokument, und falls die Anmeldung in Form von XML-Datei eingesandt wurde, als Visualisierung der XML-Datei, gemäß im Anhang zu der Verordnung bestimmten Musters übermitteln;
- Sie sollten dem Transportunternehmen die Annahmestätigung des die Anmeldung ersetzenden Dokuments übermitteln, oder Sie können die Information über die Bestätigung der Annahme des die Anmeldung ersetzenden Dokuments in diesem Dokument aufnehmen;
- Sie sollten sicherstellen, dass die misslungenen Versuche der Erlangung der Referenznummer nachgewiesen werden.